



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

12.07.2024

Nr. 22 / S. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für die Gemeinde Hövelhof

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Lärmaktionsplan der Stufe 4 für die Gemeinde Hövelhof beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Gemeinde Hövelhof als Fortschreibung der Stufe 3 wird beschlossen. Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange anzustreben.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Auch die Gemeinde Hövelhof ist verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hövelhof schreibt den Lärmaktionsplan der Stufe 3 fort und orientiert sich am Musteraktionsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Er zeigt Maßnahmen auf, mit der die Lärmbelastigung in den betroffenen Bereichen gesenkt werden kann.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 08.04.2024 in der Zeit vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan ist im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Lärmaktionsplan**“ veröffentlicht. Zusätzlich kann er vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Hövelhof, den 12.07.2024

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.